

Eingangsamt Haupt und Realschullehrer in Hessen

Beitrag von „Otanes“ vom 11. Oktober 2015 10:41

Die Ausgangsfrage war, worin und in welcher Höhe sich die Besoldung zwischen Gymnasial und Haupt und Realschullehrer **in Hessen** unterscheidet. Die Antwort auf diese Frage versuch ich mir zu ergooglen, aber ich komm zu keinem Ergebnis, weshalb ich in das Gesetz schaue. Anscheinend unterscheiden diese sich wie neleabels schon sagt in der Zulage.

Nach meiner Recherche kriegt der Gymnasiallehrer "nur" die Allgemeine Stellenzulage (Anlage I: [Vorbemerkungen Nr.13 Abs. 1 Nr.3](#)).

Somit erhält der Gymnasiallehrer nur eine allgm. Stellenzulage und keine Amtszulage, ist das so richtig?